

Bericht zum Wesenstest, Zuchttauglichkeitsprüfung, Verhaltensbeurteilung und Prüfung zur Halteberechtigung des Kanton Aargau, organisiert von der Regionalgruppe Zürich, vom 4. November 2018.



Seit dem Jahr 1963 führt der SRC jährlich drei Zuchttauglichkeitstage durch. Diese beinhalten jeweils einen Wesenstest, eine Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP) und eine Körung für Rottweiler. An den Zuchttauglichkeitstagen bietet der SRC seit 2012 auch eine nicht zuchtlenkende Verhaltensbeurteilung und seit 2013 die praktische Prüfung zur Halteberechtigung für Listenhunde im Kanton Aargau an.

Am 4. November 2018 wurde der dritte Zuchttauglichkeitstag des Jahres 2018 im Aeugstertal bei der Regionalgruppe Zürich durchgeführt. Um viertel vor acht besammelten sich die Richter und der Tagesplatzchef für die letzte Besprechung der Organisation. Die Gesamtplanung und das Sekretariatsbüro waren wie üblich in den professionellen Händen von Stephan Meyer. Der zeitliche Rahmen wurde wie folgt definiert: Wesenstests ab 08:00 Uhr;

anschliessend der Verhaltenstest; die Standmusterung um 10:00 Uhr (parallel zum Wesenstest); die Wehrhaftigkeitsprobe ab 12:00 Uhr; das Mittagessen um ca. 13:00 bis 14:00 Uhr und die Prüfung für die Halteberechtigung ab 14:00 Uhr

Als ein weiterer Höhepunkt des Tages dürfen die Erläuterungen der FCI Richterinnen Erika Egolf zu den Anpassungen und Präzisierungen des Rottweiler Standards gesehen werden. Ich verweise dazu auf das Dokument von Prof. Dr. Peter Friedrich, Präsident des Verbandes für das Deutsche Hundewesen und Mitglied der Standardkommission der Fédération Cynologique Internationale auf der SRC Webseite. Ein lesenswerter Artikel. Frau Egolf erklärte anhand 5 Hunden, die zum Vergleich in Reihe aufgestellt wurden, die gewünschten phänotypmerkmale beim Rottweiler. Die



Unterscheidung, gemäss FCI Standard, von «Unerwünscht», «Fehler», «schwerer Fehler» und «Disqualifizierende Fehler» verdeutlichen doch einen gewissen Spielraum des Richters in der Interpretierung des Standards. Die Möglichkeit Rottweiler-Hunde im direkten Vergleich zu sehen, begleitet von den professionellen Kommentaren der Spezialrichterin, wurde von den anwesenden Züchtern und Zuschauer sehr geschätzt.

Die Zahl 13 ist nicht nur eine Primzahl, sie wird auch bei einigen Leuten als Unglückszahl gesehen. In diesem Sinne haben leider von den 13 geprüften Hunden nicht alle bestanden. Gemeldet haben sich 5 Hunde für den Wesenstest, 2 Hunde für die Zuchtauglichkeit, 1 Hund für den Verhaltenstest und 5 Hunde für die Prüfung zur Halteberechtigung des Kanton Aargau.

Der **Wesenstest** soll mit grösstmöglicher Sicherheit nur solche Rottweiler zur Zucht zulassen,



die den Zuchtzielen des SRC entsprechen. Der Hund muss die im Wesensstandard enthaltenen und erwünschten Wesensmerkmale in ausgeprägtem Masse aufweisen. Es dürfen nur Hunde mit freundlich friedfertiger Grundstimmung bestehen. In der friedlichen Situation sind dies vor allem: Nervenfestigkeit, hohe innere Sicherheit und Gutartigkeit, auch bei entsprechenden Fremdeinflüssen. In der

Wehrhaftigkeitsprobe sind dies vor allem: Unerschrockenheit, innere Sicherheit, erwünschte Schärfe und Härte. Unsichere, ängstliche, nervenschwache Hunde oder solche mit fehlender oder geringer Schuss-Sicherheit, oder solche mit fehlendem Schutztrieb oder unerwünschter Schärfe dürfen den Wesenstest nicht bestehen. Leider konnten nur 4 der 5 geprüften Hunde bestehen.

Die **Zuchtauglichkeitsprüfungen** unterteilt sich in eine Formwertbeurteilung, eine Prüfung



der Schussgleichgültigkeit und in eine Prüfung der Aktions- und Triebanlagen. Die Ausstellungsrichterin Erika Egolf bewertete die Hunde nach Typ, Gebäude, Gliedmassen, Gangwerk, Gebiss, Haar, etc., gemäss dem bei der FCI hinterlegten Standard des Rottweilers. Die Schussgleichgültigkeit erfolgt aus einer seitlichen Distanz von etwa 20 Metern vom Hund. Es werden kurz nacheinander zwei Schüsse, Kaliber 6 mm, Knallpatronen, in die Luft abgegeben. Der Hund hat sich ruhig zu verhalten und darf vom Halter nicht beeinflusst werden. Der Ablauf der Prüfung der Aktions- und Triebanlagen ist ähnlich wie die Arbeit der Vielseitigkeitsprüfung Abteilung C. Beide Hunde haben den Test bestanden.

Die **Verhaltensbeurteilung** beginnt mit einer vertieften und dokumentierten Befragung des



Hundebesitzers über Lebenslauf und Lebensraum des Hundes. In einem nächsten Schritt wird das Verhalten in friedlicher Situation im Zusammenhang mit Fremdpersonen und gegenüber verschiedenen akustischen und optischen Umwelteinwirkungen analysiert. Dabei wird Schritt für Schritt festgehalten, welches erwünschte und unerwünschte Verhalten der Hund zeigt. Am Schluss erfolgt eine

zusammenfassende Dokumentation und eine Diskussion mit dem Besitzer. Die Verhaltensbeurteilung ist keine zuchtlenkende Massnahme, in diesem Sinne gibt es keine abschliessende Beurteilung bestanden. Leider wird die Möglichkeit einer Verhaltensbeurteilung von den SRC Mitgliedern nur vereinzelt wahrgenommen. Nicht nur aus Sicht des Zuschauers hat das einzige Team «Verhaltensbeurteilung» seine Arbeit bestens gemacht, auch der Richter fand lobende Worte.

Die **Prüfung zur Halteberechtigung des Kanton Aargau** haben alle 5 Hunde unter den



strengen Augen von 4 verschiedenen Richter bestanden.

Das Wetter war angenehm frisch, nicht zu kühl und vor allem auch nicht zu warm. Wie so üblich im Jahr 2018, ein Tag ohne Regen. Auch der durstige und hungrige Besucher kam auf seine Rechnung. Ich darf zum Schluss festhalten, dass es ein gelungener Tag war. Erfreulich war sicher auch die grosse Anzahl Rottweiler Fans.

Ich danke allen Beteiligten, Richtern, Helfern und Besuchern für ihr Kommen. Ich freue mich, wenn ich sie auch beim nächsten SRC Anlass wieder treffen darf.

Bericht: Walter Horn, Präsident SRC
6. November 2018

Fotos: Toni von Rotz

